

Zusammenfassung für Politiker und Ämter

Gruppenwahn bei COVID-19-Impfempfehlungen: Analyse für Politik und Verwaltung

Kernproblem

Die Schweizer Impfkommission (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfehlen COVID-19- und RSV-Impfungen für Schwangere als "sicher und wirksam". Diese Empfehlungen basieren jedoch nicht auf ausreichenden wissenschaftlichen Daten mit harten gesundheitlichen Endpunkten (Tod, Intensivstation, schwere bleibende Schäden).

Was fehlt an Daten?

Für COVID-19-Impfstoffe (Comirnaty, Spikevax):

- Keine randomisierten kontrollierten Studien (= die beste wissenschaftliche Methode) mit ausreichend vielen Patientinnen
- Nur Beobachtungsstudien (= schwächere Beweiskraft, anfällig für Verzerrungen)
- Die Fallzuschreibung (wer hatte wirklich COVID-19?) war unzuverlässig und beruhte oft nur auf PCR-Tests
- Man kann nicht berechnen, wie viele Schwangere man impfen muss, um eine zu schützen

Für RSV-Impfung (Abrysvo):

- Studien prüften vor allem Schutz des Kindes
- Bei der Schwangeren selbst wurden wichtige gesundheitliche Endpunkte nicht ausreichend untersucht

Was ist das psychologische Problem?

Autoritätswahn (Überzeugung, Autorität zu sein trotz fehlender Beweise): Wenn Personen oder Gruppen unkorrigierbar an ihrer Position festhalten, obwohl die Fakten dagegensprechen.

Gruppenwahn (kollektive Fehlüberzeugung): Wenn eine ganze Gruppe von Fachleuten einer falschen Überzeugung folgt:

- **Groupthink (Gruppendenken):** Kritisches Denken wird unterdrückt
- **Bestätigungsfehler (Confirmation Bias):** Man sieht nur noch, was die eigene Meinung bestätigt
- **Verantwortungsdiffusion (Verteilung der Verantwortung):** Niemand fühlt sich zuständig

Historische Parallele

Ähnliche Mechanismen gab es bei der "Rassenhygiene" vor und während des Zweiten Weltkriegs:

- Ideologie wird als wissenschaftlich notwendig dargestellt
- Kritiker werden mundtot gemacht
- Nach dem Zusammenbruch: Abwehr, Verleugnung, Verschiebung der Schuld
- Langsame Aufarbeitung erst nach Generationen
-

Was sind die rechtlichen Pflichten?

Für Behörden (KESB):

- **Art. 35 KESG:** Pflicht, bei Gefährdung von Dritten (hier: Schwangere, Ungeborene) aktiv zu werden
- **Art. 308 StGB:** Unterlassene Hilfeleistung bei akuter Gefährdung ist strafbar

Für Ärzte:

- **Informed Consent (informierte Einwilligung):** Patientinnen müssen vollständig über Unsicherheiten aufgeklärt werden
- **Evidenzbasierte Medizin (wissenschaftlich belegte Medizin):** Nur Empfehlungen aussprechen, die durch harte Daten belegt sind

Zusammenfassung für Politiker und Ämter

Was muss geschehen?

5 wichtigste Interventionen (Eingriffe):

1. **Unabhängige Überprüfung**
 - Externe Experten müssen die Datenlage neu bewerten
 - Keine Abhängigkeit von den bisherigen Entscheidern
2. **Plurale Sichtweisen fördern (verschiedene Meinungen zulassen)**
 - Abweichende Meinungen müssen gehört werden
 - Schutz von Kritikern vor Sanktionen
3. **Fakten von Meinungen trennen**
 - Was sagen die Daten wirklich?
 - Was sind Interpretationen und Wertungen?
4. **Verzerrungen (Bias) früh erkennen**
 - Systematische Prüfung auf Denkfehler
 - Verpflichtende Schulungen
5. **Klare Verantwortung (Accountability)**
 - Wer hat was entschieden und warum?
 - Dokumentation aller Entscheidungsgrundlagen

Konkrete Schritte für die Schweiz:

1. Transparente Evidenzaufbereitung: Absolute Risiken berechnen und veröffentlichen
2. Unabhängige Expertenforen ausserhalb der bisherigen Strukturen
3. Patientenautonomie stärken: Schwangere müssen Unsicherheiten kennen
4. Öffentliche Dokumentation: Welche harten Endpunkte fehlen?
5. Schutz kritischer Stimmen vor Repression
6. Verbindliche Standards nach Sackett/CONSORT/GRADE (anerkannte wissenschaftliche Methoden)
7. Politische Intervention: Behörden müssen Evidenzlage rechtfertigen

Besondere Situation der Behörden

Verantwortungsdiffusion (Verschiebung der Zuständigkeit):

KESB sagt: "Das ist Sache der Polizei" Polizei sagt: "Kein Straftatbestand" Staatsanwaltschaft: "Keine Zuständigkeit" → Niemand handelt, obwohl Gefährdung besteht

Das ist nicht zulässig: Die Amtspflicht nach Art. 35 KESG kann nicht auf andere verschoben werden, wenn eine Gefährdung erkennbar ist.

Was bedeutet das für die Politik?

Dringender Handlungsbedarf:

- Schwangere und Ungeborene sind besonders schutzbedürftig (vulnerable)
- Mögliche Schäden sind nicht umkehrbar
- Das ist ein systemisches (das ganze System betreffendes) Problem
- Historische Erfahrung zeigt: Kollektives medizinisches Versagen ist möglich

Politische Verantwortung:

- Parlamentarische Anfragen stellen
- Unabhängige Untersuchung einleiten
- Transparenz herstellen
- Schutz kritischer Stimmen gewährleisten
- Evidenzbasierte Standards verbindlich machen

Kernbotschaft: "Sicher und wirksam" darf nur gesagt werden, wenn harte wissenschaftliche Beweise vorliegen. Aktuell ist das bei COVID-19- und RSV-Impfungen für Schwangere nicht der Fall.